



23. Januar 2025

Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Oskar Lipp (AfD)

Fragen zur Aussage von Ministerpräsident Dr. Markus Söder zur Aufhebung des Green Deals der EU

Da Ministerpräsident Markus Söder am 18. Januar 2025 in einem Interview mit der Welt am Sonntag äußerte „Söder plädiert mit Blick auf die EU sogar dafür, den gesamten ‚Green Deal‘, das umfassende Klimaschutzkonzept Ursula von der Leyens, aufzuheben“, frage ich die Staatsregierung, ob es eine offizielle Forderung der Bayerischen Staatsregierung ist, den Green Deal der EU aufzuheben; falls nein, welche konkreten Aspekte des Green Deals der EU möchte die Bayerische Staatsregierung für die Wirtschaft und Bürger jeweils aufheben oder beibehalten; aus welchen konkreten Gründen sollen diese jeweiligen Aspekte des Green Deals der EU nach Ansicht der Bayerischen Staatsregierung für die Wirtschaft und Bürger jeweils aufgehoben oder beibehalten werden?

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Mit dem Green Deal verfolgt die EU seit 2019 den Schutz von Umwelt und Klima. Viele der Green-Deal-Regulierungen haben sich als Belastung für die bayerische Wirtschaft erwiesen, etwa das Zulassungsverbot für Verbrenner ab 2035, die CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge oder bürokratische Berichtspflichten im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diese Belastungen werden durch die Vorteile für Bayerns innovationsstarke Wirtschaft bei EU-Förderprojekten und beihilferechtlichen Erleichterungen, die im Rahmen des Green Deals geschaffen wurden, bei weitem nicht aufgewogen.

Bayern appelliert deshalb stets an die EU, Klimaschutzinitiativen so zu gestalten, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigen. Die Bayerische Staatsregierung begrüßt daher, dass EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen eine grundlegende Neuausrichtung des Green Deals zum Clean Industrial Deal angekündigt hat und dabei die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in den Vordergrund stellen will.